

4. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung (VergnStS) der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 20.12.2007

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. S. 121), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) in seiner Sitzung am 22.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Die Vergnügungssteuersatzung (VergnStS) der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 20.12.2007 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Steuer beträgt

je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung von

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Apparaten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i.S. v. § 33i GewO: | |
| a) mit Gewinnmöglichkeit | 22 v.H. des Einspielergebnisses |
| b) ohne Gewinnmöglichkeit | 45,00 € |
| c) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten
ohne Gewinnmöglichkeit | 45,00 € |
| d) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die
mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen
Spiel-/Wertmarken bespielt werden können | 225,00 € |
| 2. Apparaten in Gaststätten und sonstigen Orten | |
| a) mit Gewinnmöglichkeit | 22 v.H. des Einspielergebnisses |
| b) ohne Gewinnmöglichkeit | 22,00 € |
| c) elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten
ohne Gewinnmöglichkeit | 22,00 € |
| d) Geräten oder vergleichbaren Spielsystemen, die
mit Weiterspielmarken, Chips, Token oder ähnlichen
Spiel-/Wertmarken bespielt werden können | 150,00 € |
| 3. an allen Aufstellungsorten | |
| a) Musikautomaten | 22,00 € |
| b) Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen
Menschen und Tiere dargestellt werden oder die
eine Verherrlichung oder Verharmlosung des
Krieges oder die Würde des Menschen verletzende
Darstellungen zum Gegenstand haben, obwohl der
Betrieb widerrechtlich erfolgt, bis zur Entfernung | 1.200,00 € |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den 22.04.2024

J. M e y e r, Stadtdirektor